

Corporate Design-Bla-bla-bla und Vertragstexte zu Nutzungsrechten im Grafik Design

Für Freundinnen und Freunde, für Kolleginnen und Kollegen
zur nützlichen und völlig copyright-freien Verwendung...

11 | 10 | 2007

Nutzen

- *Synästhetisches Konzept*
Das Selbstverständnis, die Unternehmens- und Qualitätsprinzipien des Auftraggebers werden sichtbar gemacht und kommuniziert.
- *Unternehmensprofil*
Aufbau einer eindeutigen, klar identifizierbaren und langfristig attraktiven visuellen Unternehmenskommunikation.
- *Wertschöpfung*
Schaffung einer zentralen Grundlage unternehmerischer und institutioneller Wertschöpfung: der Auftraggeber kommuniziert seine »Werte« in einzigartiger und unverwechselbarer Weise.
- *Stärkung im Wettbewerb*
Differenzierung und Abgrenzung zum »Mittelbewerb«.
- *Loyalitätsvorteil*
Stärkung positiver Bindung von und zu Zielpublikum | Öffentlichkeit, Mitarbeitern und Kooperationspartnern.
- *Kompetenzentwicklung*
Die erneuerte visuelle Kommunikation unterstützt die Entwicklungen des Auftraggebers in allen seinen Aktivitäten: Veranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Initiativen, Gründungen, Kooperationen...
- *Ressourcengewinn*
Höhere Produktivität – beispielsweise durch anwendungs-effizient gestaltete Medien und cd-Grundregeln.

Nutzungsrechte (Copyright)

Kommunikations-Nutzungs-Gebiet

- Dem Auftraggeber wird auf sämtliche Corporate Design Basiselemente, den kompletten Corporate Design Guide und die Grundausrüstung mit Geschäftsdrucksorten unwiderruflich das geografisch (territorial) unbeschränkte weltweite (internationale) Werknutzungsrecht erteilt.

Nutzungsdauer

- Dem Auftraggeber wird auf sämtliche Corporate Design Basiselemente und den kompletten Corporate Design Guide ein Werknutzungsrecht ohne jede Zweckbindung eingeräumt; dieses gewährt dem Auftraggeber unbeschränktes Nutzungsrecht für jeden beliebigen Zweck in jeder denkbaren, beliebigen und möglichen Art und Weise.
- Für die Grundausrüstung mit Geschäftsdrucksorten gilt die Zweckbindung im Sinn und Umfang des Auftrages.

Clemens Theobert Schedler
Büro für konkrete Gestaltung

*Lösung ist,
wenn es für alle
gut ist.*

Hirschberggasse 6
3411 Scheiblingstein bei Wien
Austria | Europe

Telefon
(0043-1) 440 70 81

Facsimile
(0043-1) 440 70 82

E-Mail
c.schedler@sil.at

**Corporate Design-Bla-bla-bla und Vertragstexte
zu Nutzungsrechten im Grafik Design**

Für Freundinnen und Freunde, für Kolleginnen und Kollegen
zur nützlichen und völlig copyright-freien Verwendung...

11 | 10 | 2007

Clemens Theobert Schedler
Büro für konkrete Gestaltung

Bearbeitung

- Dem Auftraggeber wird auf sämtliche Corporate Design Basiselemente, den kompletten Corporate Design Guide und die Grundausstattung mit Geschäftsdrucksorten unwiderruflich das Bearbeitungsrecht, auch durch unbekannte Dritte erteilt.
- Dieses Bearbeitungsrecht enthält die Übergabe sämtlicher und vollständiger Computerdateien der Realisierung an den Auftraggeber. Diese Daten sind im Originalformat Mac osx auf CD-R oder DVD-R zu übergeben; ausgenommen davon sind lizenzpflichtige Softwareteile, Programme oder Fonts (Schriften).
- Im Falle einer Veränderung, Ergänzung oder sonstigen Bearbeitung der Corporate Design Basiselemente, des Corporate Design Guides oder der Grundausstattung mit Geschäftsdrucksorten durch den Auftraggeber oder unbekannte Dritte ist in diesem Zusammenhang jede Namensnennung von Clemens Theobert Schedler und | oder dem Büro für konkrete Gestaltung ausdrücklich zu unterlassen.

Übertragung

- Die eingeräumten Rechte sind an des Auftraggeber und den Standort Wien gebunden. Im Insolvenzfall oder bei Erlöschen des Unternehmens fallen sie an den Urheber zurück. Lediglich beim Verkauf des Auftraggebers gehen alle eingeräumten Rechte auf den Käufer über.
- Der Auftraggeber erhält das Recht auf Lizenzierung | Übertragung seiner Corporate Design Basiselemente an dritte Unternehmen in Zusammenhang mit dem Betrieb und den Aktivitäten des Auftraggebers ausschliesslich am Standort Wien. Das betrifft zum Beispiel: Bar, Restaurant, Kino, Shop, Veranstaltungszentrum, Freunde- und Förderungsverein etc.

Einräumung und Datenübergabe

- Alle Rechte gehen erst mit der Bezahlung des Gesamthonorars (samt Kosten und Steuern) an den Auftraggeber.
- Die Computerdaten werden mit Bezahlung des Gesamthonorars samt Kosten und Steuern an den Auftraggeber übergeben.

Produktions- und Nebenkosten

- Repro-, Litho-, Fotografie-, Elektronische Bildverarbeitungs- und Bildbearbeitungs-, Druck-, Datenvervielfältigungs-, Schriftlizenz-, Programmier-, Übersetzungs-, Lektorats-, Transportkosten und Reisekosten (außerhalb von Wien) sind in diesem Angebot nicht enthalten und werden gesondert verrechnet; die Produktionskosten werden jeweils direkt von Herstellern und Servicebetrieben mit dem Auftraggeber verrechnet.

Sonstiges

- Termine werden nach gemeinsamer Absprache und Vereinbarung festgelegt.
- Sollte nach dreimaliger Präsentation keine Übereinstimmung zwischen Auftraggeber und Grafik Designer erzielt werden, gilt ein Abstandshonorar von 60% der beiden hier angeführten Projektphasen 1 und 2 (= 000.000,- EUR) als vereinbart.
- Alle in diesem Angebot angeführten Preise verstehen sich exkl. 20% USt.
- Zusätzlich zu dieser Vereinbarung gelten meine allgemeinen Auftragsbedingungen – siehe Rückseite Blatt 01. Bei widersprüchlichen Aussagen gilt jedoch der Text dieser Vereinbarung.

Und zum Schluss noch ein »schlauer« Satz den ich von einem Rechtsanwalt abgeschrieben habe

- Betrifft bereits erbrachte Dienstleistung, daher zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum netto ohne jeden Abzug.
- Im Falle der nicht rechtzeitigen Bezahlung sowie der Anforderung einer detaillierten Abrechnung bleibt die Geltendmachung eines sich bei detaillierter Abrechnung ergebenden allfälligen höheren Betrages vorbehalten.